

## Kreistagsdrucksache Nr. 108/23

AZ. GB2/A21

### Tagesordnungspunkt

Hilfen zur Erziehung - Fallzahl- und Kostenentwicklungen

#### Bericht

Jugendhilfeausschuss (öffentlich) am 13.09.2023

#### Sachverhalt:

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 06.10.2021 wurde zuletzt über Fallzahlentwicklungen des Fachdienstes Hilfen zur Erziehung berichtet, der Schwerpunkt lag dabei auf den Zahlen zu Gefährdungseinschätzungen bei Kindeswohlgefährdungen und Inobhutnahmen (vgl. KTDS Nr. 105/21).

Mit dieser Vorlage möchten wir zu den Entwicklungen der letzten Jahre bezüglich der Fallzahlentwicklungen der Hilfen zur Erziehung gem. § 27, der Eingliederungshilfen für Kinder und Jugendliche mit (drohender) seelischer Behinderung gem. § 35a und der Hilfen für junge Volljährige gem. § 41 SGB VIII berichten.

Nachfolgende Fallzahlen und Zahlen zu den Ausgaben (Erstattungen sind nicht berücksichtigt) beruhen auf eigenen Auswertungen der Wirtschaftlichen Jugendhilfe bzw. der Jugendhilfeplanung. Sie wurden wie unten dargestellt dem Kommunalverband Jugend und Soziales gemeldet und werden von diesem jährlich im Vergleich der baden-württembergischen Stadt- und Landkreise aufbereitet, zuletzt bzgl. der Fallzahlen für das Jahr 2022 am 27.07.23, vgl. Rundschreiben Nr. Dez.4-81/2023). Zu beachten ist auch, dass bei den Fallzahlen, entsprechend der KVJS-Systematik, jeweils die am Stichtag 31.12. laufenden und im jeweiligen Kalenderjahr beendeten Hilfen enthalten sind. Betrachtet werden hierbei die wichtigsten Hilfsarten.

AMBULANTE UND STATIONÄRE HILFEN ZUM STICHTAG 31.12. ZZGL. DER IM JAHR BEENDETEN HILFEN (EXKL. UMA)	2018	2019	2020	2021	2022	Veränderung 2018-2022 in %
Betreuungshilfe § 30	159	160	157	172	207	30,2
Sozialpädagogische Familienhilfe § 31	167	183	201	203	246	47,3
Tagesgruppe § 32	29	35	39	41	35	20,7
Vollzeitpflege / Erziehungsstelle § 33	138	148	154	154	142	2,9
Heimerziehung / BJW / Erziehungsstelle § 34	148	168	161	184	222	50,0
Intensive sozialpäd. Einzelbetreuung § 35	44	45	32	38	48	9,1

In der oben dargestellten Tabelle sind alle Fälle der oben genannten Rechtsgrundlagen individueller Hilfen enthalten. Um eine statistische Verzerrung zu vermeiden, sind die Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) nicht enthalten. Über die aktuelle Situation und den seit August 2022 weiter anhaltenden starken Zugang hat die Verwaltung den Jugendhilfeausschuss in der Sitzung vom 19.04.2023 (vgl. KTDS Nr. 049/23) informiert.

**Ausgabenentwicklung:**

<b>JÄHRLICHE AUSGABEN IM BEREICH DER AMBULANTEN UND STATIONÄREN HILFEN (EXKL. UMA) in Euro</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>Veränderung 2018-2022 in %</b>
Betreuungshilfe § 30	1.048.576 €	1.114.132 €	1.315.263 €	1.251.263 €	1.229.314 €	17,2
Sozialpädagogische Familienhilfe § 31	2.012.684 €	2.102.835 €	2.384.878 €	2.611.421 €	2.839.303 €	41,1
Tagesgruppe § 32	648.409 €	762.388 €	807.241 €	679.519 €	649.200 €	0,1
Vollzeitpflege / Erziehungsstelle § 33	2.249.898 €	2.155.836 €	2.257.544 €	2.310.314 €	2.264.736 €	0,7
Heimerziehung / BJW / Erziehungsstelle § 34	7.314.477 €	7.259.745 €	7.432.844 €	8.457.259 €	9.983.383 €	36,5
Intensive sozialpädagog. Einzelbetreuung § 35	690.575 €	708.628 €	649.157 €	583.817 €	847.768 €	22,8

Im Vergleich des Landkreises mit den baden-württembergischen Stadt- und Landkreisen zeigt sich zu den oben gelisteten Hilfearten folgendes Bild für das Jahr 2022:

<b>Inanspruchnahme je 1.000 der 0-unter 21-jährigen</b>	<b>LK Tübingen</b>	<b>Ba-Wü. Gesamt Ø</b>	<b>Landkreise Ba-Wü Ø</b>
Betreuungshilfe § 30	4,26	3,53	3,21
Sozialpädagogische Familienhilfe § 31	5,06	6,46	5,85
Tagesgruppe § 32	0,72	1,81	1,52
Vollzeitpflege / Erziehungsstelle § 33	2,57	3,5	3,17
Heimerziehung / BJW / Erziehungsstelle § 34	4,57	4,78	4,11
Intensive sozialpädagog. Einzelbetreuung § 35	0,99	0,41	0,45

Quelle: KVJS-Auswertungen, Tabelle 2, 27.07.23

Die allgemeinen Entwicklungen in der Kinder- und Jugendhilfe finden sich auch in den anderen Stadt- und Landkreisen wieder und sind nicht spezifisch für den Landkreis Tübingen. Die aktuellen Lebenslagen der jungen Menschen und ihrer Familien und die Ausgestaltung der Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe stellen die Träger der Jugendhilfe in ihrer doppelten Dynamik gleichwohl vor komplexe personelle und finanzielle Herausforderungen.

**Besondere Entwicklungen:**

Im stationären Bereich (Vollzeitpflege und Heimerziehung) zeigt sich, dass im Landkreis Tübingen im Verhältnis der beiden Hilfearten deutlicher als bei vielen anderen Landkreisen eine stärkere Inanspruchnahme der Heimerziehung zu verzeichnen ist. Auf eine Hilfe in von Form von Heimerziehung kommen bei uns im Jahr 2022 0,56 in Vollzeitpflege untergebrachte junge Menschen, in Baden-Württemberg gesamt liegt das Verhältnis bei 1 zu 0,73, bei den baden-württembergischen Landkreisen bei 1 zu 0,77. Die Ursachen hierfür sind für uns nur sehr begrenzt interpretierbar. Neben der zu beobachtenden oft sehr komplexen Problemlage junger Menschen und ihres teilweise sehr herausfordernden bzw. grenzverletzenden Verhaltens, kann ein weiterer Grund für die Notwendigkeit von stationären Maßnahmen/Heimunterbringungen darin bestehen, dass neben der demografischen Entwicklung auch die hohen Wohnungskosten es erschweren familiäre Vollzeitpflegeplätze zu halten bzw. neue Plätze zu gewinnen. Diese Entwicklung ist aufgrund der hohen Anziehungskraft

einer Universitätsstadt wie Tübingen vergleichbar auch in mehreren Stadtkreisen zu beobachten.

Im ambulanten Bereich der erzieherischen Hilfen erreichen uns von den Familien im Kreis weiterhin viele Nachfragen nach Unterstützung, die teilweise aufgrund nicht vorhandener zeitlicher Kapazitäten im Jugendamt und Fachkräftemangels bei freien Trägern zunächst auf Wartelisten platziert werden müssen. Es zeigt sich deutlich, dass im ambulanten Bereich, vor allem in den Hilfearten Erziehungsbeistandschaft/ Betreuungshelfer (§ 30) und der Sozialpädagogischen Familienhilfe gem. § 31 SGB VIII deutlich steigende Zahlen zu verzeichnen sind, korrespondierend mit ebenfalls hohen Ausgabensteigerungen.

Für beide Hilfesegmente gilt, dass in den Einzelhilfen oftmals hohe Betreuungsbedarfe bestehen, denen bspw. durch eine hohe Zahl von Fachleistungsstunden bzw. sogenannten Individuellen Zusatzleistungen im stationären Bereich begegnet werden muss. Durch den landes- bzw. bundesweiten Mangel an Unterbringungsmöglichkeiten für junge Menschen mit sehr hohen Bedarfen, ist die öffentliche Jugendhilfe, wie im JHA zuletzt mehrfach berichtet, immer wieder in der Situation, schwierige und teilweise behelfsmäßige Unterbringungsmöglichkeiten erarbeiten müssen, die als Notfalllösungen nicht den gebotenen fachlichen Standards entsprechen können. Im mehreren Einzelfällen haben die zuständigen Mitarbeiterinnen mehr als einhundert Jugendhilfeeinrichtungen direkt angesprochen. Aufgrund fehlender Aufnahmekapazitäten und den aktuellen Herausforderungen, geeignete Fachkräfte für eine nachhaltige pädagogische Arbeit zu gewinnen, erhielten Sie auf Ihre Anfragen im gesamten süddeutschen Raum - trotz der Dringlichkeit notwendiger Hilfen - nur Absagen oder bestenfalls die Vormerkung auf einer längeren Warteliste. Gleichzeitig setzen wir unsere Bemühungen gemeinsam mit den regionalen freien Jugendhilfeträgern auch für diesen Personenkreis ein intensives, fachlich gebotenes pädagogisches Angebot zu schaffen fort.

Auch bei den, dem Statistischen Landesamt BW gemeldeten, Zahlen von Kindeswohlgefährdungseinschätzungen gem. § 8a SGB VIII sind deutliche Steigerungen zu verzeichnen. Hier zeigen sich nach dem Ende der Pandemie bedingten Einschränkungen in den zentralen Lebenswelten der Kinder- und Jugendlichen auch die Folgen von Corona. Daneben ist anzumerken, dass neben einer stärkeren Sensibilisierung für Aufgaben des Kinderschutzes sukzessive auch das amtsinterne Meldeverhalten weiter optimiert wurde. Die stark gestiegenen Fallzahlen, vor allem der letzten beide Jahre, entsprechen auch der wahrgenommenen deutlich gestiegenen Belastung der Fach- und Leitungskräfte im Jugendamt. Die nachfolgende Tabelle der an das Statistische Landesamt gemeldeten Verfahren zu Gefährdungseinschätzungen zeigt folgende Entwicklung:

<b>VERFAHREN ZUR GEFÄHRDUNGSEINSCHÄTZUNG NACH § 8a SGB VIII</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>
<b>Verfahren insgesamt</b>	51	86	71	140	242
<b>Verfahren je 1.000 Kinder u. Jugendliche unter 18 Jahren</b>	1,34	2,24	1,84	3,61	6,13

### Resümee:

Die vorliegenden Zahlen für das laufende Jahr deuten nicht darauf hin, dass mit einem Rückgang an Fallzahlen zu rechnen ist. Die Kapazitäten bei den Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe sind weitgehend erschöpft. Vorrangig besteht weiterhin ein dringender Bedarf an intensiven Hilfen zur Erziehung für Kinder und Jugendliche mit drohender seelischer Behinderung und herausforderndem Verhalten.

Die Wirksamkeit von gewährten Hilfen hängt stark von der Steuerungsqualität der Hilfepro-

zesse im Rahmen der Hilfeplanung im Jugendamt ab. Im Zusammenhang mit dem durch das Institut für Sozialplanung und Organisationsentwicklung (INSO) erfolgten Prozess zur Erarbeitung von Qualitätsstandards und der Personalbemessung für das Jugendamt (vgl. KTDS Nr. 107/23) wird deutlich, dass die Qualität der Steuerung von bspw. erzieherischen Hilfen nur dann im fachlich gebotenen Standard erfolgen kann, wenn den Fallzahlsteigerungen mit einer adäquaten Personalausstattung im Jugendamt und geeigneten Leistungsangeboten der Jugendhilfe begegnet werden kann. Wird die Belastungssituation der fallverantwortlichen Fachkräfte zu hoch, sind sie ggf. auch aus Gründen der rechtlichen Absicherung tendenziell auch schneller geneigt, eine Hilfe über einen Träger der freien Jugendhilfe einzusetzen.